

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

Kunden-/Bürger-  
Nummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Tel.-Nr.)

An die  
Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
-Verbandsgemeindewerke-  
Hauptstraße 18  
67677 Enkenbach-Alsenborn

**Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage auf der Grundlage der Allgemeinen Entwässerungssatzung „Informations- und Meldepflichten“**

Hiermit melde/n ich/wir eine Regenwasser / Brauchwasseranlage auf meinem/unserem Grundstück in

\_\_\_\_\_ an.

\_\_\_\_\_ (Ort)

\_\_\_\_\_ (Straße, Haus-Nr.)

**1. Ich/Wir habe/n eine Regenwasser/Brauchwasseranlage für die**

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="radio"/> a) Gartenbewässerung               | } | <input type="radio"/> mit Überlauf an den Kanal        |
| <input type="radio"/> b) Toilettenspülung                |   | <input type="radio"/> ohne Überlauf (mit Versickerung) |
| <input type="radio"/> c) Waschmaschine                   |   |  |
| <input type="radio"/> d) .....<br>(evtl. andere Nutzung) |   | mit einem <b>Volumen</b> von: ..... m <sup>3</sup>     |

**2. Bei Nutzung des Brauchwassers im Wohngebäude (nach Ziffer 1, b oder c)**

- Zur Ermittlung der verwendeten Brauchwassermengen ist ein Wasserzähler bereits eingebaut:  
Einspeisezähler Nr. .... Zählerstand: ..... Eichjahr: .....  
Abwasserzähler Nr. .... Zählerstand: ..... Eichjahr: .....
- Der Wasserzähler wird von einem zugelassenen Installateur-Unternehmen eingebaut; Zählernummer und der Einbaustand werden umgehend schriftlich mitgeteilt.
- Ein Wasserzähler, zwecks Ermittlung der im Wohngebäude verwendeten Wassermenge ist Bzw. wird nicht eingebaut, da die Absetzungen wegen Geringfügigkeit entfällt; die nicht zugeführte Wassermenge liegt unter der pauschal zu berücksichtigten Wassermenge (10 v.H.) – siehe Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung „Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung“.

### 3. Bemerkungen

---

---

---

---

---

**Hinweis:**

**Nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung unter „Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung“ bleiben Wassermengen, die nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt werden, bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner dies nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres beantragt und nachweist.**

**Der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen hat nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erfolgen; siehe DIN 1989 und ggf. andere technische Vorschriften.**

**Regenwassernutzungsanlagen für die Haustechnik sind anzeigepflichtig gegenüber dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen sowie dem Gesundheitsamt. Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die aktuelle Trinkwasserversordnung (TrinkwV) sind zu beachten.**

Zu diesem Antrag werden als verbindlich anerkannt die vorgenannten Satzungen der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn; d.h. die „Allgemeine Entwässerungssatzung“ sowie die „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ – in ihren jeweils geltenden Fassungen gültig für das zuständige Ver- und Entsorgungsgebiet (VEG.Hochspeyer oder VEG.Enkenbach-Alsenborn) .

.....  
**(Unterschrift des Grundstückseigentümers)**